

Konzept





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	3
2.	Vorstellung der Einrichtung	4
2.1	Elterninitiative	4
2.2	Öffnungszeiten.....	4
2.3	Räumlichkeiten/Außengelände	4
2.4	Struktur der Kindergruppen	5
2.5	Organigramm der Kindertagesstätte /Familienzentrum	5
3.	Allgemeine pädagogische Handlungsweisen	5
3.1	Bild des Kindes	5
3.2	Kinderschutzkonzept s. Anlage	6
3.3	Pädagogische Haltung/Partizipation.....	6
3.4	Rolle der Pädagogen.....	7
3.5	Regeln der Einrichtung.....	7
4.	Wir sind eine Bildungseinrichtung	8
4.1	Übergeordnete Ziele der pädagogischen Arbeit.....	8
4.1.1	Kinderbildungsgesetz.....	8
4.1.2	Selbst -, Sach- und Sozialkompetenzen.....	8
4.1.3	Beobachtungsverfahren und Entwicklungsverfahren.....	9
4.2	Primäre Ziele der pädagogischen Arbeit	10
4.2.1	Gestaltung der Eingewöhnung	10
4.2.2	Hochwachsen innerhalb der KiTa	10
4.2.3	Bildung im musischen Bereich	11
4.2.4	Bildung im ästhetische Bereich	12
4.2.5	Bewegungsbildung	13
4.2.6	Bildung von Sprache und Kommunikation.....	13
4.2.7	Soziokulturelle Bildung	14
4.2.8	Bildungsbereich Körper und Gesundheit	15
4.2.8.1.	Sexuelle Früherziehung.....	15
4.2.9	Bildungsbereich Ernährung.....	16
4.2.10	Bildungsbereich Religion und Ethik.....	16
4.2.11	Medienerziehung	17
5.	Team	17



5.1	Teammitglieder	17
5.2	Kommunikation im Team	18
5.3	Fort- und Weiterbildung	18
6.	Elternarbeit	18
6.1	Informationsmöglichkeiten/Beschwerdemanagement	18
6.2	Schweigepflicht	19
6.3	Aktive Elternarbeit (AGs, Aktionstag, Elternrat).....	19
7	Familienzentrum	19
	Literaturverzeichnis	20
	Anlage: Kinderschutzkonzept in der Kindertagesstätte Drachenhöhle	0



1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

Kinder sind eine der größten Bereicherungen, die das Leben zu bieten hat. Sie sind fröhlich, wissbegierig und lassen uns die Welt durch ihre Augen sehen. Bei ihrer Entwicklung brauchen sie Zuwendung und Hilfestellung, Anreize und Ausgleich.

Seit über 20 Jahren arbeiten engagierte Eltern im Ehrenamt Hand in Hand mit einem hoch motivierten Team in der Elterninitiative Niederbachem e.V. KiTa Drachenhöhle mit angeschlossenem Familienzentrum.

Es ist unser gemeinsames Bestreben, die Kinder durch ein stabiles soziales Umfeld zu begleiten und zu fördern. Kinder brauchen, wie wir Erwachsenen auch, einen geregelten Alltag. Dazu gehören gemeinsame Mahlzeiten, zuhören und gehört zu werden, selbst zu erforschen und zu lernen, Zeit zum Toben und Zeit zum Nachdenken. All das setzen wir in unserer Einrichtung um, sei es in wiederkehrenden Einheiten im Wochenplan oder in Projektarbeit.

Wir verstehen uns auch als modernes Dienstleistungsunternehmen für die Eltern. Kontinuierlich passen wir unsere Angebote dem Bedarf der Eltern an; sei es beispielsweise über Öffnungszeiten oder zusätzliche Betreuungsangebote, damit Sie, liebe Eltern, in Ihrem Alltag entlastet werden.

Wir wünschen unseren Kindern, dass sie durch unser Konzept methodische Vielfalt und gezielte Förderung erfahren und sie bestmöglich auf ihren Lebensweg vorbereitet sind, wenn sie unsere Einrichtung verlassen. Gemeinsam mit den Eltern und dem Team unserer Einrichtung aber verfolgen wir das wohl wichtigste Ziel: unseren Beitrag für eine glückliche Kindheit unserer Kinder zu leisten.

Herzliche Grüße

Adina Schäfer

1. Vorsitzende des Vorstands



2. Vorstellung der Einrichtung

2.1 Elterninitiative

Die Kindertagesstätte Drachenhöhle wurde 1990 von einer kleinen Gruppe engagierter Eltern gegründet, die Familie und Beruf verbinden wollten. Sie gründeten den Verein Kindertagesstätte Niederbachem e.V. und mit Unterstützung der Gemeinde fanden sie 1992 im denkmalgeschützten ehemaligen Schulgebäude von Niederbachem ein Zuhause.

Unter dem Namen „Drachenhöhle“ begannen sie mit einer kleinen altersgemischten Gruppe. Nach einiger Zeit stellte sich heraus, dass eine Gruppe in Niederbachem zu wenig war und mit Hilfe des Landes, des Kreises und der Kommune konnte 1996 eine zusätzliche Gruppe in einem Anbau eingerichtet werden. In den Jahren 2007 und 2008 wurde erneut erfolgreich umgebaut und die Drachenhöhle um eine dritte Gruppe erweitert. Im Jahr 2010 entschied sich die Elternschaft sich für des „Gütesiegel Familienzentrum“ zu bewerben, um Familien auch über die KiTa hinaus zu unterstützen und die Besonderheit der Einrichtung zu unterstreichen. 2011 wurde die Kita Drachenhöhle durch den Rhein-Sieg-Kreis zum Familienzentrum Drachenhöhle ernannt. Die Eltern in der Elterninitiative haben die Möglichkeit, sich auf den unterschiedlichen Ebenen zu engagieren und so entscheidend das Bild der KiTa mitzuprägen. Das kann beispielsweise durch die Wahl in die Gremien Elternrat, Vorstand stattfinden. Aber auch bei Arbeitseinsätzen in Haus und Garten oder der Planung von Veranstaltungen sind die Eltern gefragt, so dass sie sich je nach Interessen und Fähigkeiten innerhalb des Vereins einbringen können.

2.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 7.15 - 16.30 Uhr mit einer flexiblen Öffnungszeit bis 17:30 Uhr.

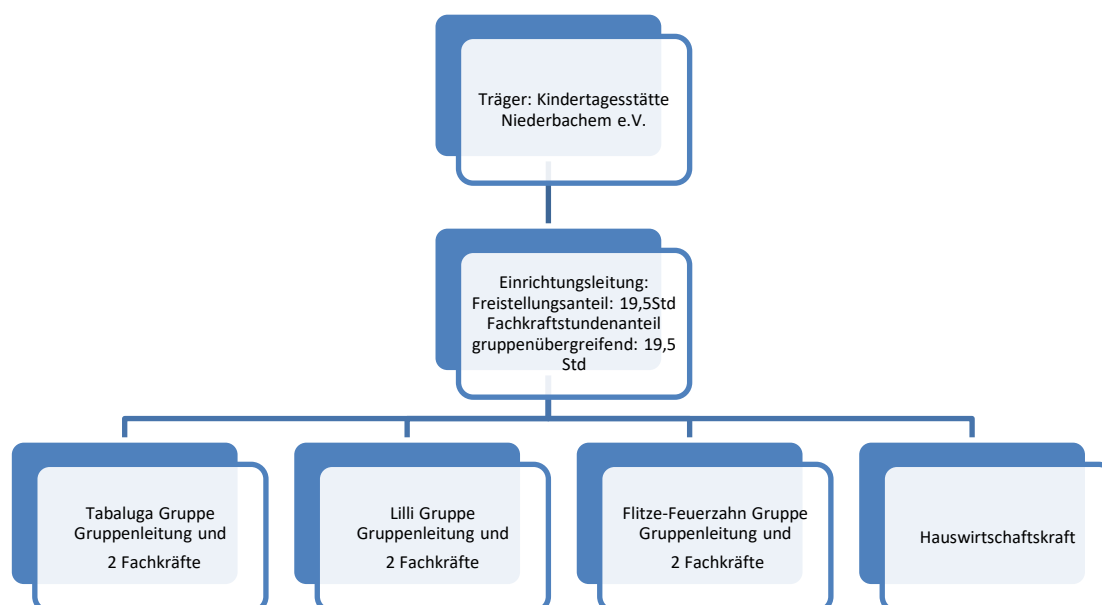
2.3 Räumlichkeiten/Außengelände

Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung erstrecken sich über das Erdgeschoss und zwei weitere Etagen des alten Schulgebäudes. Im Erdgeschoss befinden sich: zwei Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum und Waschräumen / Wickelräumen, zwei Schlafräume und Wirtschaftsräume. Im ersten Stockwerk befindet sich ein Gruppenraum mit zwei Nebenräumen, integrierter Kinderküche und einem Waschaum. Im Dachgeschoss befinden sich ein Mehrzweckraum und ein Personalraum. Unser Außengelände bietet den Kindern viele verschiedene Spielmöglichkeiten, sorgt für Bewegungsfreiheit und gibt Gelegenheit zum Toben, Klettern, Matschen, Bauen, Schaukeln, Rutschen, Verstecken, Bobby Car - Fahren und Gärtnern. Ebenfalls bietet es für Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.

2.4 Struktur der Kindergruppen

Die Drachenhöhle beherbergt zwischen 50-55 Kindern in den Gruppenformen I, II und III.

2.5 Organigramm der Kindertagesstätte /Familienzentrum



3. Allgemeine pädagogische Handlungsweisen

3.1 Bild des Kindes

Das Kind wird nicht gebildet, es bildet sich selbst-. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, das innerhalb eines geschützten Rahmens von Regeln, Grenzen und Angeboten die Möglichkeit bekommt, sich frei weiter zu entwickeln. Das Kind hat jedes Recht auf:

- intakten Lebensraum, Gewaltfreiheit und Unversehrtheit
- Sicherheit und Verlässlichkeit
- Persönlichkeit und Individualität
- Liebe, Zuwendung und Geborgenheit
- Gefühle
- Zeit
- Spiel und Spielgefährten
- engagierte und menschliche Erwachsene
- altersentsprechende und bedürfnisgerechte Behandlung
- religiöse Vielfalt



- Bewegung
- Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe
- gesunde Ernährung
- Mitspracherecht
- Integration
- Bildung und Förderung
- Neugierde und Experimentierfreudigkeit
- Erstversorgung / Erste Hilfe

3.2 Kinderschutzkonzept s. Anlage

3.3 Pädagogische Haltung/Partizipation

Der Aspekt der Menschlichkeit hat für uns oberste Priorität. Wertevermittlung von Akzeptanz, Toleranz und Respekt sind Grundvoraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Sehr wichtig ist uns die unvoreingenommene Gleichbehandlung der Kinder.

Dabei spielen auch Grenzsetzung – und deren Einhaltung- eine wichtige Rolle. Kinder brauchen Regelmäßigkeit, Kontinuität und einen Rahmen, in dem sie wissen, sich entfalten zu dürfen. Hierzu ist es uns wichtig, eine offene, ehrliche Kommunikation mit den Eltern zu führen und im Sinne des Kindes zusammenzuarbeiten und zu handeln.

Partizipation bedeutet den Kindern in ihren eigenen Lebensbereichen mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen und sie in ihrer eigenen Entscheidung ernst zu nehmen. Wir, in der Drachenhöhle, sehen Partizipation als Bestandteil der Beziehung zwischen den Pädagogen und Kindern. Hierbei geht es darum, den Kindern ein gewisses Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrecht zuzugestehen. Die Kinder entscheiden Abläufe mit und beteiligen sich daran. Partizipation ist eine Einflussnahme seitens der Kinder auf verschiedene Planungs- und Entscheidungsprozesse von denen sie betroffen sind. Wir geben ihnen dabei die Möglichkeit ihre Interessen, Wünsche und Gefühle auszudrücken und befähigen sie ihre Ideen umzusetzen. Die Form der Partizipation wird dabei dem jeweiligen Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Die Kinder sollen lernen Situationen selbst zu gestalten. Diesen Lernprozess fördern wir durch eine anregende Umwelt, unsere dialogische Haltung und in der Interaktion. Normen, Werte und Regeln werden gemeinsam ausgehandelt, damit den Kinder deutlich wird, welcher Sinn dahintersteckt.

Partizipation spiegelt sich in unserer Arbeit in sogenannten Gesprächskreisen wieder. Hier nehmen wir uns Zeit für einen regelmäßigen Austausch mit den Kindern. Die Kinder können ihre Anliegen einbringen und



diskutieren. Des Weiteren gibt es verschiedene Verantwortungsbereiche, für die die Kinder zuständig sind. Dazu gehören verschiedene Teilbereiche der Hauswirtschaft und die Gestaltung einzelner Lernbereiche. Dabei lernen die Kinder Mitverantwortung für sich und das Gemeinwesen zu tragen. Sie erhalten von uns eine konstruktive Rückmeldung, um die Lernprozesse anzuregen. Unsere Gruppenräume sind mit Anregungen unterschiedlichster Art eingerichtet. Die Kinder finden hier vielfältige Möglichkeiten und Materialien vor und können nach ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen ihren Spielbereich auswählen. Wir geben ihnen die Möglichkeit frei zu spielen. Diese Erfahrungen stärken die Kinder auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Gestaltung ihrer Lernbereiche.

3.4 Rolle der Pädagogen

Kinder erkunden eigenständig ihre Umgebung und suchen nach Antworten auf ihre Fragen. Wir begleiten die Kinder und beobachten ihre Erkundungen, geben ihnen Sicherheit, leisten Hilfestellung und Unterstützung. In der kindlichen Entwicklung nehmen wir nicht nur eine Vorbildfunktion ein, sondern sind auch Vertrauenspersonen. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit Respekt und Empathie.

In der gruppenübergreifenden Arbeit ist es erforderlich flexibel zu sein, um sich auf alle Kinder und deren Charaktermerkmale einstellen zu können. Zudem sind wir Vermittler von Sozialkompetenzen, geben Impulse und tragen zur „Bildung von Anfang an“ bei. Im Bereich der frühkindlichen Bildung spielen Dokumentation und Reflektion im Rahmen der Entwicklungsgespräche mit den Eltern eine weitere Rolle.

Ferner übernehmen wir auch Verantwortung in der Kommunikation mit den Eltern („Tür- und Angelgespräche“, Entwicklungsgespräche usw.), sowie innerhalb des Teams.

Zusammengefasst lässt sich die Rolle des Pädagogen als eine vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit beschreiben, welche uns Freude bereitet, indem wir einen Teil zur Entwicklung unserer „Drachenkinder“ beitragen.

3.5 Regeln der Einrichtung

- §1 Die **Bringzeit** ist so zu gestalten, dass die Kinder bis **9:00 Uhr** zum gemeinsamen Frühstück in der Gruppe sind. Ein späteres Bringen ist **nur** in der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr möglich.
- §2 Kann das Kind die Kita, aus unterschiedlichsten Gründen nicht besuchen, ist es bis 9:00 Uhr am gleichen Tag **abzumelden**.



- §3 Erkrankte Kinder können die Einrichtung nicht besuchen. Nach einer ansteckenden Krankheit ist der Kita ein Attest vorzulegen.
- §4 Die **Abholzeiten** (35 Stunden Buchung = 14:30 Uhr / 45 Stunden Buchung = 16:30 Uhr) müssen eingehalten werden. **Der Bedarf an einer flexiblen Öffnungszeit** ist bis eine Woche im Vorfeld anzumelden (max. bis 17:30 Uhr).
- §5 Die **Eltern** sollen sich am Kita–Alltag **aktiv beteiligen**. Die verschiedenen Aufgabenbereiche (Eltern AGs , Aktionstage , Wäsche ,Sonstiges) sind gewissenhaft und zeitnah zu erfüllen.
- §6 Eine regelmäßige **Kommunikation** zwischen dem pädagogischen Personal und den Erziehungsberechtigten soll zielführend sein, u. a. durch Entwicklungsgespräche, Bedarfsgespräche.
- §7 **Gruppeninterne Regelungen** sollen beachtet werden.

4. *Wir sind eine Bildungseinrichtung*

4.1 *Übergeordnete Ziele der pädagogischen Arbeit*

4.1.1 *Kinderbildungsgesetz*

Das Kinderbildungsgesetz, welches die rechtliche Basis der Bildungsarbeit in unserer Einrichtung bildet, sieht im **§13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit** folgendes vor:

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist(...)

4.1.2 *Selbst -, Sach- und Sozialkompetenzen*

Eine eigene Identität zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen kennen lernen und damit umgehen zu lernen sind ein wichtiger Bestandteil und Basis der kindlichen Entwicklung. Dabei gilt es Schritt für Schritt Verantwortung und die daraus resultierenden Konsequenzen für das eigene Handeln tragen zu lernen und



den Umgang mit Erfolg/Misserfolg zu erleben. Das pädagogische Ziel ist es, ein positives Selbstkonzept gemeinsam mit dem Kind zu entwickeln.

Ein Selbstkonzept ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Sozialkompetenz. Diese sieht vor, sich in die Gefühlswelt anderer hineinzusetzen und deren Interesse und Wünsche in das eigene Verhalten zu integrieren.

Die Sachkompetenz erweitern die Kinder durch eine vielfältig anregende Umgebung und durch eigene Experimente. Dabei gilt es primär sachbezogene Erfahrungen zu sammeln, entsprechend zu handeln und das Sachwissen stetig zu erweitern und anzupassen.

4.1.3 Beobachtungsverfahren und Entwicklungsverfahren

Erstkontakte:

Schon beim Erstkontakt und während des Hausbesuches wird eine ausführliche **Anamnese** zum Kind erstellt. Da die Kinder häufig bereits im frühen Alter in der Kita aufgenommen werden, werden zunächst die Eltern befragt, wie die bisherige Entwicklung des Kindes verlaufen ist. Die Anamnese beinhaltet Fragen zu den Vorlieben des Kindes, zu Gewohnheiten und Ritualen und den bisherigen Entwicklungsschritten. So entsteht bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kita ein umfassender Überblick zum Entwicklungsstand. Fragen, Wünsche und Anregungen der Eltern finden ihren Platz.

Nach etwa einem halben Jahr findet das erste Elterngespräch statt, in dem der Eingewöhnungsprozess und der Stand des Kindes in der Gruppe besprochen wird. Im weiteren Verlauf der Kita-Zeit findet einmal pro Jahr ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern und der jeweiligen Bezugserzieherin statt.

Beobachtungen:

Der **Ravensburger Entwicklungsbogen und Kompetent beobachten (Backes/Künkler)** der umfassend alle Bereiche der kindlichen Entwicklung beleuchtet, steht als Grundlage der Beobachtung und Entwicklungsdokumentation zur Verfügung. Dieser Bogen wird kontinuierlich genutzt, damit sich Fort- und Rückschritte des Kindes einfach erkennen und ablesen lassen. So ist Transparenz für die Pädagogen und die Eltern gewährleistet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Entwicklungsbeobachtungen und Elterngesprächen werden zwei weitere Beobachtungsverfahren angewandt.

Zum einen „**Die Abenteuer der kleinen Hexe**“, ein Verfahren, in dem die elementaren Bereiche kindlicher Wahrnehmung und Bewegung erfasst werden. Dieses Programm wird einmalig mit den Vorschulkindern durchgeführt.



4.2 Primäre Ziele der pädagogischen Arbeit

4.2.1 Gestaltung der Eingewöhnung

Wir achten in enger Kooperation mit den Eltern auf eine individuelle Eingewöhnung, da sie der Grundstein für eine vertrauensvolle KiTazeit ist. Hierbei orientieren wir uns am sog. „Berliner Modell“ von Kuno Beller.

Die Zeit vor der Eingewöhnung:

Zunächst laden wir zu einem Schnuppertag für die Eltern und Kinder ein, er dient dazu die Arbeit der KiTa vorzustellen und in den Austausch zu kommen. Vor der eigentlichen Eingewöhnung erfolgt ein Hausbesuch. Hier bekommen die Eltern erste Informationen zum Kita-Alltag. Des Weiteren werden die Vorlieben, Gewohnheiten, Rituale des Kindes besprochen.

Pädagogische Praxis: Die Eingewöhnung

Da wir an einem individuellen Ankommen in der Gruppe interessiert sind, ist das Verhalten des Kindes entscheidendes Kriterium für sämtliche Vorgehensweisen während der Eingewöhnung. In der Regel gehen wir von einer Eingewöhnungsdauer von ca. 2-6 Wochen aus. Fester Bestandteil ist, dass eine Bezugsperson (z.B. Elternteil, Großeltern), das Kind während der Eingewöhnung begleitet .

Das Prinzip BezugserzieherIn

Mit der Eingewöhnungszeit beginnt das Loslösen vom Elternhaus. Dabei spielt die von uns benannte Bezugsperson eine entscheidende Rolle. Diese unterstützt das Kind und die Eltern in der neuen Situation zurechtzukommen und in der Einrichtung anzukommen. Sie ist Bindeglied und feste Ansprechpartner zwischen dem Elternhaus und der Einrichtung.

Aufgaben der Bezugserzieherin

Die Bezugsperson hat die Aufgabe den Schnuppertag, den Hausbesuch und die Eingewöhnungsphase zu organisieren und dabei den Kontakt zu den Familien zu intensivieren. Je nach Präferenz des Kindes kann die Bezugsperson angepasst werden.

4.2.2 Hochwachsen innerhalb der KiTa

Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

Die uns vorliegenden gesetzlichen Regelungen (u.a. Kinderbildungsgesetz NRW) nehmen großen Einfluss auf die Belegung der Plätze in unserer Einrichtung. Wir bemühen uns diese bestmöglich und pädagogisch vertretbar umzusetzen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, die Kinder gemäß ihrem Entwicklungsstand



altersentsprechend zu fördern und zu fordern. Deshalb gibt es in unserer Einrichtung geplante Gruppenwechsel aus den kleinen altersgemischten Gruppen 0,4-6 Jahre heraus in die Gruppe der 3-6jährigen hinein. Kriterien wie die Gruppendynamik und der Entwicklungsstand der wechselnden Kinder spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Praktische Umsetzung der Gruppenwechsel

Die Gruppenwechsel finden in Absprache mit den Gruppen und Eltern statt. Dabei ist die Mitwirkung der Eltern unabdingbar. Das heißt, Eltern werden in den Entscheidungsprozess involviert, um so aktive Unterstützung für ihr Kind leisten zu können.

Altershomogene Arbeitsgruppen und Projekte

Die Gruppen haben identische Tagesabläufe, die durch das pädagogische Personal individuell gestaltet werden. Parallel dazu ermöglichen wir den Kindern gruppenübergreifende Projekte in altershomogenen Arbeitsgruppen (AGs), um ein Gegengewicht zu der großen Altersspanne in der Gruppe bieten zu können und gleichzeitig die pädagogischen Vielfalt des Teams auszuschöpfen. Durch das gruppenübergreifende Angebot haben die Kinder die Möglichkeit bestehende Freundschaften zu pflegen oder diese neu aufzubauen. Dies ist für den gemeinsamen Schulbesuch hilfreich. Das heißt „Spaziergänge“ über die Flure der KiTa sind durchaus gewünscht sowie gemeinsame Aktivitäten, Besuche während der verschiedenen Mahlzeiten und im täglichen Ablauf der Gruppe.

4.2.3 Bildung im musischen Bereich

Wir möchten den Kindern ermöglichen, durch die Musik, die Sprache, die Hör- und Körperwahrnehmung zu ermöglichen und zu differenzieren.

Hierzu braucht es vor allem regelmäßige, immer wiederkehrende Abläufe. Wir erspielen z.B. Hörspiele, Lieder, Geschichten musikalisch, wenn die kindliche Hirnreifung genug entwickelt ist, um zu dichten, zu reimen und sich zu erinnern und dadurch ein freies Spiel (Improvisation) in der Musik und Rolle entstehen kann. Zudem wird die Sprache durch Singen oder/und dem Hinzufügen von Instrumenten in einer Geschichte, einem Gedicht spielerisch erlernt und dessen Bedeutung auditiv „begriffen“. Für die Kleinsten sind Fingerspiele und der Morgenkreis, indem gesungen und die Kinder in der Gruppe begrüßt werden, eine regelmäßige, rituelle Einführung in Sprache, Melodie und Reime.



Wie erreichen wir das Ziel?

Wir wählen die Lieder gründlich aus und erarbeiten diese dann in Kleingruppen mittels Instrumenten - was auch die eigene Stimme beinhaltet. Wichtig ist uns, dass Kinder erst einmal lernen, zu HÖREN, was für Klänge oder Geräusche verschiedene Instrumente kreieren. Stille zu erfahren ist Voraussetzung, um hören zu können. Reime, Gedichte und Geschichten zwischen den Zeilen mit Instrumenten zu „vertönen“, helfen, Texte besser zu erfassen und zu verstehen. Die Kinder sollen sich bewusst werden, wie z.B. Wind, Wasser, Donner, Regen, Wellen klingen und hierzu sind Instrumente wie Schellen, Rasseln, Gläser mit Wasser gefüllt, das Heulen der Stimme, Trommeln und Stabhölzer eine große Hilfe.

Unsere Stimme ist ein kostbares Gut mit der man unendlich viele Ausdrucksmöglichkeiten hat und die wir fördern und nutzen möchten. Nebenher gibt es noch einfache Instrumente, die als Hilfestellung und Anreiz genutzt werden, um Texte, Abläufe und Geschichten besser darzustellen und zu verstehen. Das Gefühl für Rhythmus ist ebenfalls von großer Bedeutung. „Bruder Jakob“ im Dreivierteltakt gesungen, gibt Kindern sogar die Möglichkeit, darauf zu tanzen bzw. zu schaukeln/wippen. Die Möglichkeiten sind grenzenlos. Das Bestreben nach Regelmäßigkeit und dem Wahrnehmen von sich durch Gesang, Tönen und Klängen ist Antrieb und Anliegen zugleich.

4.2.4 Bildung im ästhetische Bereich

Wahrnehmen mit allen Sinnen, so entdecken und erforschen unsere Kinder ihre Umwelt. Sie fühlen, sehen, hören, riechen und schmecken. Wir geben den Kindern viele Möglichkeiten diese Sinneseindrücke zu verarbeiten, zu verstehen und ihnen einen persönlichen Ausdruck zu verleihen.

Jede Gruppe hat ihren eigenen Kreativbereich, in der zahlreiche Materialien die Kinder dazu anregen, sich auszuprobieren und ihren Ideen und Fähigkeiten freien Lauf lassen.

Durch eigene Gestaltungsarbeiten werden wesentliche feinmotorische Grundfähigkeiten wie z.B. Kleben, Schneiden, Prickeln, Falten und Haltung des Stiftes geübt und entwickelt.

In Projekten und AGs erwerben die Kinder von klein an Materialkenntnisse, erlernen den sachgerechten Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und das Umgehen mit „richtigen“ Werkzeugen (Hammer, Säge, Nägeln).

Ihre Arbeiten werden von uns nicht beurteilt, sondern werden als der individuelle Ausdruck des entsprechenden Kindes gesehen. Auf Ausstellungen oder Ausflügen werden die Kinder mit unterschiedlichen Kunstrichtungen vertraut gemacht und schlüpfen in die Rolle eines Künstlers, um neue Methoden und Techniken kennenzulernen und sich inspirieren lassen.



Mit eigenen Ausstellungen stärken wir ihr Selbstbewusstsein und zeigen unsere Wertschätzung gegenüber ihrem bildnerischen Gestalten.

4.2.5 *Bewegungsbildung*

Bewegung ist ein ganz natürliches Bedürfnis des Kindes! In der KiTa finden die Kinder viele unterschiedliche Orte und Möglichkeiten in Bewegung zu kommen. Sie spielen Fangen, klettern auf Bäume, verstecken sich in Höhlen, erklimmen Sprossenwand und Treppen. Unser Außengelände bieten hierzu vielseitige Bewegungsanreize zum Schaukeln, zum Fußball spielen und für Rollen- und Fantasienspiele. Um den Kindern möglichst vielfältige Anreize zu bieten, besuchen wir ergänzend unterschiedliche Spielplätze in unserer Umgebung. Wir legen Wert auf die Bewegung im Freien und gehen bei jedem Wetter raus! Ob ins eigene Außengelände oder auf unseren Spaziergängen in die nahegelegene Umgebung. Wir entdecken und erleben die Natur und bewegen uns mit und durch sie hindurch. Angeleitet und in altershomogenen Gruppen bewegen sich die Kinder in ihrer Turngruppe im Innenbereich, mit dem Ziel ihre Grobmotorik mit neuen Impulsen anzureichern und sich auszuprobieren. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen das Kennenlernen des eigenen Körpers in der Bewegung und das Festigen von motorischen Abläufen.

4.2.6 *Bildung von Sprache und Kommunikation*

Das Thema Sprache ist Teil unseres Lebens. Kinder lernen das Sprechen durch Hören und Nachahmung. Sie üben, indem sie neue Wörter und Sätze beim Sprechen immer wieder einsetzen. Wir wecken und unterstützen Sprechfreude, indem wir Situationen bieten, die zum sprachlichen Austausch animieren. Dazu zählen Singkreise, Lieder, Reime, Fingerspiele und Bilderbuchbetrachtungen, welche dem Kind besonders vielfältige Lernchancen ermöglichen. Je mehr das Kind zum aktiven Sprechen aufgefordert und herausgefordert wird, desto größer wird der Sprachschatz sein. Das bedeutet für uns, dass wir Ansprechpartner und Sprachvorbild für die Kinder sind. Zusätzlich zu diesem alltäglichen Gebrauch der Sprache bieten wir gezielte, altersabhängige Förderungen an. Zum einen das „Würzburger Trainingsprogramm“ zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache „Hören, Lauschen, Lernen“. Dieses bietet vielfältige Übungen, aufgrund derer Vorschulkinder in spielerischer Weise lernen, die lautliche Struktur der gesprochenen Sprache zu erkennen (= phonologische Bewusstheit). Zum anderen bieten wir eine Alltagsintegrierte Sprachförderung, die mit Hilfe eines Dokumentationsbogens BaSiK (R.Zimmer) in die Elterngespräche einfließt.

In unserer Einrichtung findet nach Bedarf der Sprachtest „Delfin 4“ statt. Ein verbindlicher Sprachtest, der seit März 2007 in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert ist.

Die meisten Kinder sind von sich aus neugierig und interessiert an Naturphänomenen. Naturwissenschaftliche Phänomene sind Teil der Erfahrungswelt von Kindern und vielfältige Anlässe im Alltag lassen sich für die pädagogische Arbeit nutzen.

Kinder nehmen den Rhythmus der Naturgesetze tagtäglich wahr. Sie erleben den z.B. Wechsel der Jahreszeiten, - von Tag und Nacht, - von Sonne und Regen, sie hantieren mit Lichtschaltern und Fernbedienungen, messen ihre Umgebung mit den Begriffen „groß“ und „klein“, „wenig“ und „viel“ oder „voll“ und „leer“. Sie zählen die Tage bis zu ihrem Geburtstag.

Um diese natürliche Neugier der Kinder zu unterstützen, bieten wir in unserer KiTa Kleingruppen an, in Projekten und Arbeitsgemeinschaften solchen „Geheimnissen der Welt“ auf die Schliche zu kommen.

Ziel ist die Erfahrung im Forschen selbst, sich selbst als Forscher zu erleben, Spaß am Forschen zu empfinden und dabei Erfolgserlebnisse zu haben.

Im Tagesablauf regen wir die Kinder zum Nachdenken an und helfen ihnen somit, ihr Vorwissen zu erweitern. So begreifen sie unbewusst im Laufe ihrer KiTa Zeit, dass Mathematik mehr als nur Zahlen ist und sie lernen Formen, Muster, Symmetrien, Körper, Räume und Lagebeziehungen kennen.

4.2.7 Soziokulturelle Bildung

Soziokulturelle Bildung bedeutet für uns die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. Die KiTa stellt für die Kinder oft den ersten Raum dar, in dem ein regelmäßiges Zusammentreffen mit Personen außerhalb der Familie erfolgt. Sie begegnen Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Lebensstilen. Die natürliche Neugierde wird geweckt und die Kinder beginnen sich mit ihrer Umwelt aktiv auseinanderzusetzen.

Innerhalb der KiTa agieren die Kinder in einer größeren Kindergemeinschaft zusammen und erfahren sich selbst auf diese Weise als eigenständige Persönlichkeit. Sie erleben, wie eine Gemeinschaft funktioniert, welche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten es gibt und entwickeln auf dieser Basis ihre Persönlichkeit weiter. Durch gruppenspezifische Prozesse, wie beispielsweise Konflikte, erlernen die Kinder Konfliktverhalten und somit auch, für ihre Interessen und Meinungen einzustehen. Sie erleben Gefühle und lernen diese auszudrücken.

Darüber hinaus vermitteln wir den Kindern, dass man unabhängig von Aussehen, Nationalität, Geschlecht oder Familienkonstellation als Mensch akzeptiert wird und jeder seinen individuellen Platz in der Gemeinschaft hat. Durch das vielfältige Miteinander werden soziokulturelle Bildungsprozesse gefördert, sodass soziale Beziehungen als Grundlage eines jeden Bildungsprozesses gesehen werden können. Durch



kritisches Hinterfragen von Werten und Normen der Gesellschaft wird den Kindern gestattet auch eigene Ideen zu entwickeln, denn Gesellschaft muss nicht immer „richtig“ sein. Ziel der soziokulturellen Bildung ist es, Kinder auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, indem Vielfalt in persönlicher, sozialer, kultureller, physischer und psychischer Hinsicht ein selbstverständlicher Teil des kindlichen Alltags ist.

4.2.8 Bildungsbereich Körper und Gesundheit

Gesundheitserziehung ist in unserer Einrichtung breit gefächert. Sie beinhaltet nicht nur sich gesund zu ernähren, sich ausreichend zu bewegen oder Krankheiten vorzubeugen, sondern es geht vielmehr darum, das wir dem Kind eine ideale, kindgerechte Umgebung schaffen, in der es sich wohlfühlt und auf seine Bedürfnisse geachtet wird und es Sozialverhalten und Regeln üben kann.

Unser Ziel ist es, den Kindern ein gutes Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Gesunderhaltung zu vermitteln. Wir möchten die Bereitschaft zu einer gesunden Lebensführung fördern.

Wir vermitteln:

- Kenntnisse der Körperpflege und Hygiene, durch Bücher, Geschichten und Projekte und praktisch durch das Händewaschen vor den Mahlzeiten, das tägliche Zähneputzen, den jährlicher Besuch des Zahnärztlichen Dienstes und die Unterstützung beim Übergang von der Windel zur Toilette.
- Erfahrung mit einer gesunden, ausgewogenen Ernährung. Die lernen Gemüse, Obst und andere gesunde Lebensmittel zu den Mahlzeiten kennen und bereiten auch selber kleinere Speisen zu.
- Sinneserfahrungen wie Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken und Riechen durch Spiele.
- Erleben der verschiedenen Jahreszeiten durch das tägliche Draußen-Sein in wetterentsprechender Kleidung.
- Bedeutung von Ruhe- und Entspannungsphasen, z.B. durch die Möglichkeit nach Bedarf zu schlafen, durch Vorlesen, stilles Malen und kleine Entspannungsübungen.

4.2.8.1. Sexuelle Früherziehung

In unserer Einrichtung arbeiten wir innerhalb unterschiedlicher Gruppengefüge und erkunden verschiedene Themenfelder. Handlungsimpulse erfolgen von außen oder aus Beobachtungen/Begegnungen heraus. Das Themenfeld Eigen- und Fremdwahrnehmung gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung, wird differenzierter und nimmt Einfluss auf die Gruppendynamik und die Interaktionen.

Die Körpererkundung und die damit verbundene kindliche Sexualität sind ein fester Bestandteil dieses Entwicklungsbereiches. Kindliche Sexualität ist geprägt von Körpererkundungen und dem Vergleich der Körper untereinander. Sie finden im sozialen Kontext unter befreundeten Kindern oder Kindern mit dem gleichen Erkundungsdrang statt.



Wir bieten den Kindern innerhalb dieses Themenbereiches einen Rahmen der Erkundungsmöglichkeiten, innerhalb eines festen Regelwerkes, zulässt. Der gesteckte Rahmen stillt Neugierde und beantwortet Fragen oder wirft neue Fragen auf. Da wir den Prozess begleiten, geben wir den Kindern die Sicherheit ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein und auf ihre Fragen Antworten zu finden.

4.2.9 Bildungsbereich Ernährung

Das Thema Ernährung spielt im Tagesablauf der Kita Drachenhöhle eine wichtige Rolle, da insgesamt 3 Mahlzeiten (Frühstück/ Mittag/ Snack) mit den Kindern gemeinsam eingenommen werden.

Den fachlich fundierten Hintergrund bilden die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Basierend auf dieser Grundlage entwickeln wir eine ausgewogene und saisonal frische Mischkost für eine kindgerechte Ernährung. Weitere Bausteine stellen die Reduktion von tierischem Eiweiß, ein tägliches Angebot von Obst und Gemüse, sowie der Einsatz von Vollkornprodukten als Sättigungsbeilage dar. Darüber hinaus gibt es einmal wöchentlich Fisch. Die Mahlzeiten werden täglich von unserem Koch frisch zubereitet.

Der entwickelte Speiseplan rotiert im sechswöchigen Rhythmus, sodass eine Vielfalt an Gerichten gewährleistet ist. Als Durstlöscher dienen Mineralwasser, stilles Wasser (Leitungswasser) und ungesüßte Tees. Ferner achten wir darauf, ausgenommen Feste und Feiern, dass es wenig Süßes gibt.

Wir legen auf eine angenehme und ruhige Atmosphäre beim Essen und auf ein gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten wert. Jedes Kind hat seinen festen Platz am Tisch, sodass sich daraus eine Routine entwickelt.

Den Beginn der Mahlzeit signalisiert ein Tischspruch, der von den Kindern ausgewählt wird. Die Selbstbestimmung der Portionsgröße und die Unterstützung beim Abräumen sind weitere Bausteine zum Erlernen der Esskultur. Durch das Bereitstellen und Heranführen an vielfältige Speisen über die Beziehungsebene, versuchen wir den Kindern neue Gerichte schmackhaft zu machen. Zur Veranschaulichung der Gerichte gibt es einen bebilderten Speiseplan auf Augenhöhe der Kinder. Nicht zuletzt pflegen wir eine offene Gesprächskultur bei Tisch, die uns Gelegenheit zum Austausch bietet.

4.2.10 Bildungsbereich Religion und Ethik

Religion und Ethik sind wichtig für ein ganzheitliches Bildungsverständnis der Kinder. Sie bieten wesentliche Aspekte für das „Weltverständnis“, da sie Sinnzusammenhänge vermitteln und grundsätzlich dazu dienen, Fragen zu stellen. Kinder kreieren sich ihr eigenes Bild von der Welt, dazu müssen sie diese erforschen dürfen. Demnach kommen Fragen nach dem Anfang und dem Ende sowie Sinn und Wert des Lebens auf.



In unsere Gesellschaft ist durch Integration und Immigration geprägt. In unserer pädagogischen Arbeit sind daher Offenheit und Akzeptanz von großer Bedeutung. Wir wollen den Kindern in altersgemäßen Projekten aufzeigen, dass das Kennenlernen anderer Kulturen und damit auch Religion das Leben bereichert.

Wir feiern religiöse Feste und Bräuche nicht unter dem Aspekt, den Kindern Glauben zu vermitteln, sondern als kulturelles Bildungsangebot. In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir den Schwerpunkt auf die Vermittlung von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz, sowie Solidarität. Im täglichen Miteinander üben die Kinder für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

4.2.11 Medienerziehung

Kinder brauchen einen Rahmen, in dem der Umgang mit Medien wahrgenommen, gefördert und begleitet wird. Wir möchten, ergänzend zum Elternhaus, den Kindern Medien im alltäglichen Miteinander erfahrbar machen und sie für einen geeigneten Umgang sensibilisieren.

Wir sehen unsere Hauptaufgabe darin, die Kind–Medien- Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und an die Entwicklung der Kinder anzupassen. Wir wollen den Verarbeitungsprozess der Kinder in Form von Gesprächen begleiten, um so das kindliche Erleben des Medienerlebnisses zu benennen und ggf. spielerisch aufzuarbeiten.

Praxis:

Unsere medienpädagogischen Angebote haben nicht nur die Medien im Fokus, sondern vielmehr das Kind in seiner Beziehung zu den Medien. Das Bewusstsein der Kinder, für „alte“ vs. „neue“ Medien zu sensibilisieren und den Kindergartenalltag medial zu dokumentieren zählen genauso dazu, wie der Einsatz darstellender Medien (Video, Hörspiele).

Daneben halten wir es für elementar, den Kindern bewusste Auszeiten, wie durch z.B. Spielzeugfastentage zu ermöglichen. So kann Erlebtes wirken und eine kreative Neuorientierung entstehen. Den Einsatz von externen Fachkräften und Eltern sehen wir als fruchtbare Ergänzung an.

5. Team

5.1 Teammitglieder

Das Team besteht aus ausgebildeten pädagogischen Fachkräften, Praktikanten und einer Koch/Köchin.

Jede Gruppe wird durch drei qualifizierte Teammitglieder betreut. Der Betreuungsschlüssel liegt in jeder Gruppe bei zwei Vollzeitkräften und einer 2/3- Kraft.



5.2 Kommunikation im Team

Um qualifizierte pädagogische Arbeit leisten zu können, finden Dienstbesprechungen sowohl im Gesamtteam als auch in den Gruppenteams statt. Jedem Teammitglied steht zusätzlich eine Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung.

5.3 Fort- und Weiterbildung

Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen, Weiterqualifizierungen, Fachtagungen und regionalen Besprechungen teil, um auf aktuelle pädagogische Entwicklungen adäquat reagieren zu können und diese in die Arbeit miteinfließen zu lassen.

6. Elternarbeit

Die kontinuierliche Kommunikation zwischen Team und Eltern ist wesentliche Basis unserer Arbeit. Bereits vor Eintritt des Kindes in die KiTa nehmen beide Seiten den ersten Kontakt durch Schnuppertage und Hausbesuche auf.

6.1 Informationsmöglichkeiten/Beschwerdemanagement

Nach Eintritt in die KiTa erfolgt in den täglichen „Tür- und Angelgesprächen“, die sich während der Bring- und Abholsituationen ergeben eine regelmäßigen Austausch. Im „kleinen Elterngespräch“, das ca. ein halbes Jahr nach KiTa-Start erfolgt ist Platz für grundlegende Fragen und ausführliche Rückmeldung. Anhand von anerkannten Entwicklungsbogen dokumentieren wir regelmäßig unsere Beobachtungen und geben diese in den jährlich stattfindenden „Entwicklungsgesprächen“ an die Eltern weiter.

Es besteht eine positive Haltung zu Beschwerden, daher werden alle Beschwerden, von Seiten der Eltern, Kollegen & Kindern gehört und ernst genommen.

Bei Zuständigkeitsschwierigkeiten wird die Beschwerde durch den Angesprochenen an den richtigen Empfänger weitergeleitet. Das Beschwerdemanagement sehen wir als einen festen Bestandteil unseres Partizipationskonzeptes und unserer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Bei Beschwerden mit konkretem Handlungsbedarf wird umgehend eine Verhinderung des unerwünschten Effekts herbeigeführt oder neue Situationen geschaffen und Möglichkeitsräume erweitert. Zur Feststellung von Beschwerden ohne Handlungsbedarf liegen Kriterien für die Kategorisierung vor und werden dementsprechend angewandt.



6.3 *Schweigepflicht*

Alle Mitarbeiter unserer KiTa unterliegen der Schweigepflicht. Das heißt für die Eltern, dass alle Informationen, die das Kind und Elternhaus betreffen, nicht an Dritte weitergeben werden, es sei denn, dass ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis in bestimmten Fällen vorliegt (z.B. Arzt, zahnärztlicher Dienst, Schule, o.ä.). Bei Infektionskrankheiten besteht für uns eine gesetzliche Auskunftspflicht gemäß Infektionsschutzgesetz.

6.4 *Aktive Elternarbeit (AGs, Aktionstag, Elternrat)*

Eltern in unserer Elterninitiative zu sein bedeutet, sich kooperativ und verantwortungsvoll einzubringen und somit durch sein Engagement aktiv zum KiTa –Leben beizutragen. Möglich ist dies zum einen zum Engagement in den Gremien Elternrat und Vorstand. Zum anderen sind die Eltern in der Garten-, Putz-, Reparatur- oder Familienzentrums-AG aktiv; hier finden sie sich u.a. zweimal jährlich zum „Aktionstag“, um gemeinsam in der KiTa zu arbeiten.

7 *Familienzentrum*

Seit Sommer 2011 sind wir Familienzentrum und bilden somit Knotenpunkt in einem Netzwerk, das Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Hierbei liegen unsere Schwerpunkte in der Bereitstellung von Angeboten im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung. Ferner bieten wir auch Beratungs- und Hilfeangeboten an. Dies erreichen wir zum einen durch Kontakte zu externen Fachstellen, an die wir bei Bedarf weitervermitteln, zum anderen durch längere Betreuungszeiten und Notfallbetreuung.

Wir möchten über die Grenzen der KiTa hinweg den Eltern ein Ansprechpartner sein und sie im Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen. Daneben verstehen wir uns als Bildungs- und Erfahrungsort, der an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpft, Selbsthilfepotentiale von Eltern aktiviert und soziale Netzwerke unterstützt und fördert.

Wir legen in unserer Arbeit als Familienzentrum auf einen vertrauens- und respektvollen Umgang mit allen interessierten Eltern.



Literaturverzeichnis

Schnurbus, M. / Mußhoff, N. (2009). (kein Datum). Abgerufen am 12. 01 2013 von http://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/kw/institute-einrichtungen/germanistik-und-vergleichende-literaturwissenschaft/germanistik/Personal/lakushevich/Delfin_4.pdf

Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an Grundsätze zur Bildungsförderung f. Kinder von 0-10 Jahren,
Ministerium für FKJ, K+Sport NRW

Anlage: Kinderschutzkonzept in der Kindertagesstätte Drachenhöhle

1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
2. Gefährdungsarten
3. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung
4. Handlungsbedarf
5. Dokumentation
6. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII
7. Gesetzestexte
 - 7.1 Insoweit erfahrene Fachkraft § 8a SGB VIII
 - 7.2 Gesetzlich angesprochenen Straftatbestände SGB § 174 ff
 - 7.3 Definition/ Anforderungsprofil für Fachkräfte für den Kinderschutz(*3)

1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



2. Gefährdungsarten

a. Seelische und körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

b. Vernachlässigung

Bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

c. Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

3. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

1. Die Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a(1) wahr.
2. Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt.
 - a) Bei akuter Kindeswohlgefährdung, falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der direkte Vorgesetzte/n wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden mit Hilfe der Dokumentationshilfe (s. 5.) dokumentiert.
 - b) Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung werden zeitnahe Information an den nächsten Dienstvorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt. Weiterhin erfolgt ein Vermerk in der Akte des Kindes.

Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.
3. Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen und über die weitere Vorgehensweise, bei nicht abwendbarer Gefahr, informiert und aufgeklärt. Der Handlungsweg kann dann auch ohne die Schweigepflichtentbindung umgesetzt werden.



4. Danach erfolgt eine Überprüfung durch eine Fallberatung und es wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.
5. Kann die Kindeswohlgefährdung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht abgewendet werden, werden die Betroffenen über den Schritt zum Jugendamt in Kenntnis gesetzt und um eine Schweigepflichtentbindung gebeten.
6. Die fallführende Fachkraft informiert das zuständige Kreisjugendamt, ggf. auch ohne die Schweigepflichtentbindung der Eltern. Alle wichtigen Anhaltspunkte werden schriftlich festgehalten und mit den Daten der Betroffenen ergänzt. Der Fall kann sowohl schriftlich als auch telefonisch an das Jugendamt übermittelt werden. Gleichzeitig werden die direkten Vorgesetzten über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert.
7. Alle Schritte werden sorgfältig und lückenlos dokumentiert; bei den Betroffenen wird auf eine konstruktive Zusammenarbeit, ggf. auch mit dem Jugendamt, hingewirkt.

4. Handlungsbedarf

Als erster Schritt wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes gesucht und soweit als möglich eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet, mit dem Ziel, die Lage des Kindes deutlich zu verbessern.

Handlungsbedarf besteht in folgenden Fällen:

- Grundsätzlich bei Kindern, die bedingt durch ihren Entwicklungsstand/Alter besonderen Schutz benötigen
- Bei Schilderungen Dritter über Handlungsweisen von Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes ,welches Rückschlüsse auf o.a. Gefährdungsarten schließen lassen
- Ausfall eines/der Sorgeberechtigten
- unerwartete und unberechenbare Verhaltensweisen von Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen des Kindes

5. Dokumentation

5.1 Die allgemein beobachtete Situationen wird in Form eines Rasters erfasst.

- a) Auflistung der beteiligten Personen, der fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft



- b) detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte:
 - sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Zustand des Kindes)
 - Beschreibung des Umfeldes des Kindes
- c) Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten
- d) bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung

5.2 Zu jedem Zeitpunkt wird schriftlich fixiert, wer für welchen Schritt verantwortlich ist und innerhalb des Teams kommuniziert

6. Persönliche Eignung

Der Verein stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich der Verein der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden.

7. Gesetzestexte

7.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung(*1)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die



Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

7.2 §174 STGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen(*2)

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist



3. unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
4. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind

vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt,

um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

7.3 Definition/ Anforderungsprofil für Fachkräfte für den Kinderschutz(*3)

- Kenntnis der Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung,
- Kenntnis der Dynamik von Gewalt,
- Einschätzungsfähigkeit von Erziehungskompetenzen und Veränderungsfähigkeit,
- Beurteilungsfähigkeit zur Wirksamkeit verschiedener Hilfen,
- Erfahrung mit Gesprächsführung mit Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen, um andere für solche Gespräche anleiten zu können,
- notwendige Spezialkenntnisse zu einzelnen Gefährdungslagen oder Familienkonflikten,
- Kenntnisse über Hilfesysteme (auch jugendhilferne Hilfen),
- supervisorische Kenntnisse, um Fachkräfte in der Reflexion der eigenen Rolle und der Entwicklung von Handlungsstrategien unterstützen zu können,
- persönliche Belastbarkeit,
- kontinuierliche Inanspruchnahme von Angeboten zur Selbstreflexion.



Quellen:

- *1: Bundesministerium der Justiz „Gesetze-im-internet.de“(eingesehen am 05.02.2013)
- *2: Derjur.org - juristischer Informationsdienst, Strafgesetzbuch § 174 STGB (eingesehen 06.02.2013)
- *3: Slüter, Ralf: „Die insoweit erfahrene Fachkraft. Überlegungen zu Standards der Fachberatung nach §8a SGB VIII“. In: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.): „Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht“, Heft 11/2007, S. 515 - 520